

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft transdisziplinär an der Universität Leipzig

Vom 1. November 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft transdisziplinär Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Theaterwissenschaft transdisziplinär mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Referenzrahmen, Stufe B1) oder der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2) und Lateinkenntnisse jeweils vor Studienbeginn;
 2. der Nachweis über ein mindestens zweimonatiges Praktikum im soziokulturellen Bereich (z.B. im Bereich der Organisation, Öffentlichkeitsarbeit oder künstlerisch-praktischen Tätigkeit bei freien, öffentlichen oder kirchlichen Trägern mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung sowie freien und öffentlichen Einrichtungen zu Bildender Kunst, Theater, Tanz, Performance oder Musik), das vor Studienbeginn absolviert wurde.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Theaterwissenschaft transdisziplinär entspricht 180 Leistungspunkten (LP).
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium bereitet die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vor und vermittelt ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse. Die Studierenden bekommen Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigen. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für eine eigenverantwortliche Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere werden die Studierenden befähigt, Theater und Kultur in ihrer prinzipiellen Verflochtenheit in Geschichte und Gegenwart zu erforschen. Sie beherrschen den angemessenen Umgang mit theatralen Phänomenen in allen ihren Erscheinungsformen auf den Ebenen der Historiographie, der historischen Anthropologie und der Transmedialität, wobei sie diese Ebenen als miteinander korrespondierend verstehen.
- (3) Besondere Ziele des Studiums sind:
 - a) Transdisziplinäre Ausrichtung: Vermittlung von Theaterwissenschaft als Teil der universitären Forschung, um den jeweiligen Stand des Wissens und der Praxis aus dem Grundlagenwissen der Fachdisziplin heraus im transdisziplinären Kontext der Humanities und partiell der Naturwissenschaften immer wieder zu überprüfen und zu überschreiten.

- b) Praxisorientierung: Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche auf ihre Anwendung in der theatralen, kulturellen und sozialen Praxis ausgerichtet sind und das universitäre Studium auf aktuelle und zukünftige Berufsfelder beziehen. Ausrichtung des Studienangebotes am Konzept der strukturellen Verbindung von Theorie und Praxis, Forschung und Employability durch die reguläre Einbindung von Theorie-Praxis-Transfer-Modulen, Pflichtpraktika sowie fest verankerte Kooperationen mit Theatern und Kultureinrichtungen im Rahmen des Center of Competence for Theatre (CCT).
 - c) Transmediale Perspektive: Vermittlung von Kenntnissen und Methoden zu Theater als transmedialem Phänomen in historischer wie systematischer Perspektive sowie zu theatralen Praktiken als medienüberschreitenden Inszenierungsweisen innerhalb und außerhalb institutionalisierter Zusammenhänge.
 - d) Transkulturelle Ausrichtung: Vermittlung von Methoden und Fragestellungen zur Analyse theatraler Äußerungen und Praktiken in transkulturellen Kommunikationsgefügen im globalen Vergleich. Dazu zählt auch die Ermöglichung von Studienaufenthalten im Ausland zur Erweiterung des persönlichen, methodischen und inhaltlichen Horizontes, z.B. im Rahmen des ERASMUS Plus-Programms.
- (4) Inhaltliche Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft transdisziplinär sind:
- a) Historizität der Theater/Kultur-Geschichte Europas an ausgewählten Modellfällen aus Antike, Mittelalter, Renaissance, dem 17., 18. und 19. Jahrhundert, der Moderne und im außereuropäischen Vergleich; Reflexion und Historisierung der Theatergeschichtsschreibung, Theatertheorie und ästhetische Theorie; Bewegungs-/Wissenskulturen im Umbruch; Dramaturgien von Gegenwartskulturen.
 - b) Theater/Anthropologie in transdisziplinärer und transkultureller Perspektive, insbesondere im Hinblick auf Cultural performances; Wahrnehmungs- und Mitteilungsformen von communitas; Bewegungs-/Wissenskulturen; Historische Anthropologie des Akteurs; Akteurgebundene Praktiken und Schau/Spiel-Theorien in Gegenwart und Geschichte.
 - c) Transmedialität als Austausch und Differenz artifizieller und kultureller Medien vornehmlich unter den Gesichtspunkten Bildtheorie und Visual culture, Ereignis – Vorstellung – Inszenierung, Raum – Leib/Körper – Bild, Medialität, Wahrnehmung und Gemeinschaft,

Performativität und Performance, Rhythmus – Unterbrechung, Sprache und Audiovisualität.

- d) Theater/Kulturen im Rahmen von Theorie-Praxis-Transfers, die die Notwendigkeit der Einbeziehung künstlerisch-praktischen Expertenwissens sowohl in historischen als auch gegenwärtigen Konfigurationen von Künsten und Wissenschaften vermitteln und im Hinblick auf Wahrnehmungsmodalitäten und Erkenntnisformen reflektieren.
- (5) Der Studiengang Theaterwissenschaft transdisziplinär wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung,
 - Seminar,
 - Übung,
 - Blockseminar,
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich oder einem Wahlfach zusammen.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP, einem Pflichtpraktikum im Umfang von 10 LP, der transdisziplinären Erweiterungsmodulen von insgesamt 20 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen teilt sich auf in 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Bereich der transdisziplinären Erweiterungsmodulen im Umfang von 20 LP wird aus einem Katalog an Wahlmodulen, entsprechend den Kooperationsvereinbarungen des Instituts für Theaterwissenschaft, erbracht.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem modularisierten Angebot des geisteswissenschaftlichen Wahlbereiches gewählt werden können. Dabei wird empfohlen, mindestens drei Module aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, zu studieren.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten, mit welchen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen hat.
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein Praktikum oder mehrere Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 240 Stunden (zuzüglich Praktikumsbericht, zusammen 10 LP) in einer fachbezogenen Einrichtung. Das Praktikum oder die Praktika können auch im Ausland abgeleistet werden. Soweit der/die Studierende einen Teil des Studiums im Ausland absolviert, kann er/sie das Pflichtpraktikum durch im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 10 LP ersetzen.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierenden, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft transdisziplinär umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.

- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 24. Mai 2016

beschlossen. Sie wurde am 27. Oktober 2016 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 1. November 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Theaterwissenschaft transdisziplinär Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen		1.-6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Transdisziplinäre Erweiterungsmodule		1.-6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-TWL-0102 Theoriefelder und Methoden Basismodul		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Theoriefelder der Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Theater- und kulturwissenschaftliche Begriffe und Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-0204 Theorie-Praxis-Transfer Schlüsselqualifikationsmodul 1		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	300	10
Blockseminar "Berufsfeldpraktiken" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
03-TWL-0207 Historizität Schwerpunktmodul 1		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Theater/Kultur-Geschichte Europas und im außereuropäischen Vergleich" (2SWS)						
Seminar "Gegenwart und Geschichte: Spannungsfelder und Bruchstellen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-TWL-0202 Theater / Anthropologie Schwerpunktmodul 2		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Theater/Anthropologie in transkultureller Perspektive" (2SWS)						
Seminar "Akteurgebundene Praktiken und Schau/Spiel-Theorien in Gegenwart und Geschichte (exemplarisch)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Basismodul 03-TWL-0102					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-TWL-0205 Szenisches Projekt Schlüsselqualifikationsmodul 2		2./3./ 4./5.	P	1	300	10
Blockseminar "Werkstattprojekt zum praktischen Austausch von Kunst und Wissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
03-TWL-0208 Transmedialität Schwerpunktmodul 3		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Transmedialität als Austausch und Differenz artifizierender und kultureller Medien" (2SWS)						
Seminar "Konzepte von Medium - Medialität - Transmedialität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Basismodul 03-TWL-0102					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-TWL-0401 Berufsfeldspezifisches Praktikum		2./3./ 4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Basismodul 03-TWL-0102 sowie an mindestens einem Schwerpunktmodul					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 03-TWL-0306 oder -0307)		5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Theaterwissenschaft transdisziplinär

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-TWL-0306 Theaterkulturen Vertiefungsmodul 1		5./6.	WP	1	300	10
Seminar "Theatrale Verfasstheit von Kultur(en)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Basismodul 03-TWL-0102, an mindestens zwei Schwerpunkt- und zwei transdisziplinären Erweiterungsmodulen					
Modulturnus:	jedes Semester					
03-TWL-0307 Forschungs- und Praxisfelder transdisziplinärer Theaterwissenschaft Vertiefungsmodul 2		5./6.	WP	1	300	10
Seminar "Theorie und Theaterpraxis in transdisziplinärer Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Basismodul 03-TWL-0102, an mindestens zwei Schwerpunkt- und zwei transdisziplinären Erweiterungsmodulen					
Modulturnus:	jedes Semester					